

S. übergeht also an dieser Stelle völlig, dass er nach Syrus erst nach Mâcon, dann nach Lyon ging; er folgt also nur Odilo. Es bliebe also noch der Einfall von 934, aber, meint S., der ihn 935 in Mâcon annimmt, in einem Jahre nach Mâcon, Lyon und wieder nach Mâcon zurück, ist ein bischen viel. Hier folgt er also dem Syrus. Unbegreiflich ist nun die Folgerung, die S. macht: Der Bericht des Syrus leide also an Widersprüchen. Wie denn, wenn Majolus Anfang der zwanziger Jahre zuerst nach Mâcon, dann erst in reiferen Jahren nach Lyon gegangen wäre, wie Syrus erzählt. Wo steckt da der Widerspruch?

Wir kommen zu dem dritten Beispiel.

3) Es betrifft die Anerbietung des Erzbisthums Besançon während seines Clericats in Mâcon, die Syrus I, 12 und Nalгод I, 8 erzählen, während Odilo davon schweigt. Auch hier sind die Einwürfe wieder ganz irrelevant. Wenn zunächst S. fragt, was für einen Grund Majolus gehabt haben könnte, das Erzbisthum abzulehnen, er hätte doch sofort sehen müssen, welche Wirksamkeit er in einer solchen Stellung ausüben könne, so ist z. B. auf Odilo zu verweisen, der als Abt von Cluny den erzbischöflichen Stuhl von Lyon ablehnte, und auf Richard von St. Vannes, der das Bisthum Verdun zurückwies. Im Gegentheil, diese contemplativen, religiös begeisterten Naturen vermieden es, in jene politisch-weltliche Sphäre zu treten und Majolus mochte wohl lange, bevor er in Cluny die Kutte nahm, die beschauliche Zurückgezogenheit geliebt haben. Dann aber reichen unsere Quellen überhaupt meist nicht aus, derartige Fragen zu beantworten, indem wir oft gar nicht wissen können, was für augenblickliche Umstände dagegen sein konnten¹. Der Nachweis nun, dass Syrus Unrichtiges berichtet, soll darin gipfeln, dass dem Majolus jene Würde angeboten sein soll zu einer Zeit, da keine Vakanz war. Die Bollandisten meinen nämlich A. SS. Mai II, p. 661, n. e, es scheine das Anerbieten erfolgt zu sein nach dem Tode Godefrieds oder Girfreds, wie man ihn besser nennt, der von 932—947 Erzbischof gewesen sei². Nun sei aber, wendet S. ein, Majolus zu dieser Zeit schon Mönch in Cluny gewesen. 'Es soll ihm mithin das Erzbisthum angeboten sein zu einer Zeit, wo gar keine Erledigung stattfand', schliesst Schultze. Ich würde schliessen: Die Bollandisten sind im Irrthum, denn ich

1) Und dass hier wirklich solche vorhanden waren, wird sich aus dem Folgenden ergeben. 2) Nach Gallia chr. XV, 27 ist Girfred noch 951 nachweisbar; sie setzt seinen Tod 954, weil nach ihm Majolus das Erzbisthum ausgeschlagen und 955 den Abtstuhl von Cluny angenommen haben soll, was natürlich ganz irrig ist. Ebenso verkehrt ist es, wenn Chifflet, Vesontio II, 186 unentschieden lässt, ob Guido, Gischard oder Letald, die nach Girfred Erzbischöfe waren, auf Majolus folgten.